

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 27. August 1975

	<b>Baudirektion Kanton Zürich</b>	<b>TBA</b>
	<b>PLANVERWALTUNG</b>	
	<b>PBG</b>	
Buchs		0083-0017

**4303. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung).** Am 8. August 1975 ersuchte der Gemeinderat Buchs um Genehmigung seines Beschlusses vom 30. Oktober 1974 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Zielstrasse III. Kl. zwischen der Glärnischstrasse III. Kl. und dem Schulhaus Ziel.

Buchs

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Buchs vom 30. Oktober 1974 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Zielstrasse III. Kl. zwischen der Glärnischstrasse III. Kl. und dem Schulhaus Ziel wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Buchs wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Buchs unter Rücksendung je eines Bau- und Niveaulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Dielsdorf, 8175 Dielsdorf, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 27. August 1975

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Roggwiller**